

Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses

Ausschuss kommunale Krankenhäuser der Stadtgemeinde Bremen

1. Bericht

Mit Antrag vom 30. April 2008 beantragte die Fraktion der FDP die Einsetzung eines ständigen Ausschusses für die Angelegenheiten der kommunalen Krankenhäuser durch die Stadtbürgerschaft. Die Stadtbürgerschaft überwies diesen Antrag in ihrer Sitzung am 6. Mai 2008 an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss zur weiteren Beratung und Berichterstattung.

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss führte die Beratung über den überwiesenen Antrag in seiner Sitzung am 19. Juni 2008 durch.

Der zu Beginn der 17. Wahlperiode durch die Bürgerschaft (Landtag) gemäß Artikel 105 Abs. 1 der Landesverfassung eingesetzte staatliche Parlamentsausschuss für Angelegenheiten der Krankenhäuser im Land Bremen (Ausschuss Krankenhäuser im Land Bremen) dient der parlamentarischen Kontrolle und Begleitung der Angelegenheiten der Krankenhäuser im Land Bremen im Rahmen der Zuständigkeit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales. Zur Abgrenzung von der Aufgabenstellung der nach § 19 Abs. 3 lit. c) des Gesetzes über die Deputationen eingesetzten staatlichen und städtischen Deputationen für Arbeit und Gesundheit stellte der Ausschuss für Krankenhäuser im Land Bremen in seiner 2. Sitzung am 7. November 2007 fest, dass alle unmittelbar auf die Krankenhäuser bezogenen Fragen sowie Fragen der Landeskrankenhausplanung in seinen Aufgabenbereich gehören, während in den staatlichen und städtischen Deputationen für Arbeit und Gesundheit übergreifende Fragen der Gesundheitspolitik – gegebenenfalls auch sich auf Krankenhäuser beziehende Fragen – zu behandeln seien. Ungeachtet dessen traten wiederholt Unsicherheiten hinsichtlich der Zuständigkeit des Ausschusses auf, und zwar insbesondere im Hinblick auf teilweise uneinheitlich gehandhabte Erörterungen von Angelegenheiten der kommunalen Krankenhäuser.

Dem Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss lag neben dem Antrag der Fraktion der FDP eine weitere Alternative zur Entscheidung vor.

Antrag der Fraktion der FDP:

Die Stadtbürgerschaft setzt einen städtischen Ausschuss für die Angelegenheiten der kommunalen Krankenhäuser in Bremen ein, der die kommunalen Krankenhäuser kontrolliert. Diese Lösung trägt den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses „Klinikverbund“ sowie der zuletzt geübten Praxis im staatlichen Krankenhausausschuss Rechnung und dient der Rechtssicherheit hinsichtlich der Abgrenzungen zwischen staatlichen und kommunalen Angelegenheiten. Im Übrigen bleiben die Zuständigkeiten der staatlichen und städtischen Deputationen für Arbeit und Gesundheit hinsichtlich der in diesen Deputationen behandelten allgemeinen gesundheitspolitischen Angelegenheiten unberührt.

Alternative:

An die Stelle des staatlichen Krankenhausausschusses tritt ein staatlicher Gesundheitsausschuss, der für alle gesundheits- und krankenhauspolitischen Fragestellungen auf Landesebene zuständig ist.

Zur Abdeckung der kommunalen Seite wird ein städtischer Gesundheitsausschuss eingerichtet, in dessen Zuständigkeit die kommunalen gesundheitspolitischen Fragestellungen sowie die Angelegenheiten der kommunalen Krankenhäuser fallen.

Beide Ausschüsse könnten beschließen, gemeinsam zu tagen. Bei der Behandlung städtischer Tagesordnungspunkte hätten Bremerhavener Abgeordnete kein Stimmrecht.

Das Gesetz über die Deputationen wäre dahingehend zu ändern, dass die Zuständigkeit sowohl der staatlichen als auch der städtischen Deputation für „Arbeit und Gesundheit“ auf den Bereich „Arbeit“ beschränkt wird.

Die Angelegenheiten der kommunalen Krankenhäuser würden in einem städtischen Gesundheitsausschuss kontrolliert. Auch dies wäre vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses „Klinikverbund“ konsequent. Damit wird der zuletzt geübten Praxis im staatlichen Krankenhausausschuss und der Rechtssicherheit hinsichtlich der Abgrenzungen zwischen staatlichen und kommunalen Angelegenheiten Rechnung getragen.

In die Zuständigkeit neu zu bildender Gesundheitsausschüsse fielen die in den staatlichen und städtischen Deputationen für Arbeit und Gesundheit behandelten gesundheitspolitischen Problemstellungen – so beispielsweise:

- Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung,
- Gesundheitsberufe,
- Gesundheitswirtschaft,
- Gesundheitsförderung,
- gesundheitliche Hilfen,
- Apotheken und Betäubungsmittelwesen.

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss hat die Alternativen eingehend beraten.

Die Vertreter der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP sprechen sich für die Einsetzung eines städtischen Ausschusses für die Angelegenheiten der kommunalen Krankenhäuser aus. Eine Veränderung des Aufgabenzuschnitts der staatlichen und städtischen Deputationen für Arbeit und Gesundheit während der laufenden Legislaturperiode wird für nicht sinnvoll erachtet.

Die Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU und der Fraktion DIE LINKE. empfehlen die Einsetzung parlamentarischer Gesundheitsausschüsse auf Landes- und kommunaler Ebene bei gleichzeitiger Änderung des Gesetzes über die Deputationen (Alternative). Für den Fall, dass dieser Vorschlag im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss keine Mehrheit finden sollte, wird die Bildung eines städtischen Ausschusses für die Angelegenheiten der kommunalen Krankenhäuser befürwortet.

Nach mehrheitlicher Ablehnung der Alternative empfiehlt der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss der Stadtbürgerschaft einstimmig, einen städtischen Ausschuss für die kommunalen Krankenhäuser der Stadtgemeinde Bremen einzusetzen, dessen Aufgabe die parlamentarische Kontrolle und Begleitung der Angelegenheiten der kommunalen Krankenhäuser im Rahmen der Zuständigkeit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ist.

2. **Beschlussempfehlung**

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Es wird ein städtischer Ausschuss für die kommunalen Krankenhäuser der Stadtgemeinde Bremen eingesetzt, dessen Aufgabe die parlamentarische Kontrolle und Begleitung der Angelegenheiten der kommunalen Krankenhäuser im Rahmen der Zuständigkeit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ist.

Christian Weber
(Präsident)